

# Amtsblatt

## für die Stadt Luckenwalde



33. Jahrgang – 845. Ausgabe

Mittwoch, 26. Juni 2024

Nummer 15 – Woche 26

### Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

#### Inhalt

Bekanntmachung einer Widmungsverfügung für den Parkplatz Käthe-Kollwitz-Straße in der Stadt Luckenwalde .....	2
Beschluss und Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 50/2022 „Frankenfelde Wohnbebauung Dorfstraße 58“ der Stadt Luckenwalde .....	4
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51/2023 "Feuerwehrtechnisches Zentrum Teltow-Fläming", Einleitung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan Nr. 16/2023 „Feuerwehrtechnisches Zentrum Teltow-Fläming“ und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch.....	6
1. Änderungssatzung vom 28.05.2024 zur Satzung der Stadt Luckenwalde zur Nutzung des Wohnheimes .....	8
3. Änderungssatzung vom 28.05.2024 zur Satzung der Stadt Luckenwalde über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung.....	10
Bekanntmachung des Wahlleiters gemäß § 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i. V. m. § 80 Absatz 1 Satz 1 Brandenburgischer Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen (Sitzübergang) in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde .....	11
Bekanntmachung der Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde über das Wahlergebnis zur Ortsbeiratswahl im Ortsteil Frankenfelde der Stadt Luckenwalde gemäß § 10 der Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde .....	11
Bekanntmachung der Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde über das Wahlergebnis zur Ortsbeiratswahl im Ortsteil Kolzenburg der Stadt Luckenwalde gemäß § 10 der Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde .....	12
Einladung 01. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (Konstituierung) der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2024 – 2029 am 2. Juli 2024.....	13

---

## Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

---

### **Bekanntmachung einer Widmungsverfügung für den Parkplatz Käthe-Kollwitz-Straße in der Stadt Luckenwalde**

Gemäß § 6 Absatz 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. L/09, Nr. 15, S. 358) zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S.79) wird hiermit bekannt gegeben, dass

#### **- der neu hergestellte Parkplatz Käthe-Kollwitz-Straße – siehe Lageplan**

für den öffentlichen Verkehr gewidmet wird.

#### **Begründung:**

Mit Beschluss B-6133/2015 vom 27.10.2015 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung die Beteiligung der Stadt Luckenwalde am Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung beauftragt. Als Bestandteil der Beteiligung wurde gemäß Punkt B1 (Bahnhof Luckenwalde) im Auftrag der Stadtverordnetenversammlung der Auftrag zur Herstellung eines Park- & Ride-Parkplatzes südlich der Käthe-Kollwitz-Straße mit 32 Stellplätzen (davon 5 Kurzzeit- und 2 Behindertenparkplätze) vergeben. Am 30.06.2022 fand die Verkehrsfreigabe zur Nutzung des Parkplatzes statt.

Die genannte Verkehrsfläche gehört in die Gruppe der Gemeindestraßen. Die Widmungsverfügung wird im Straßenverzeichnis der Stadt Luckenwalde vermerkt.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde als bekannt gegeben.

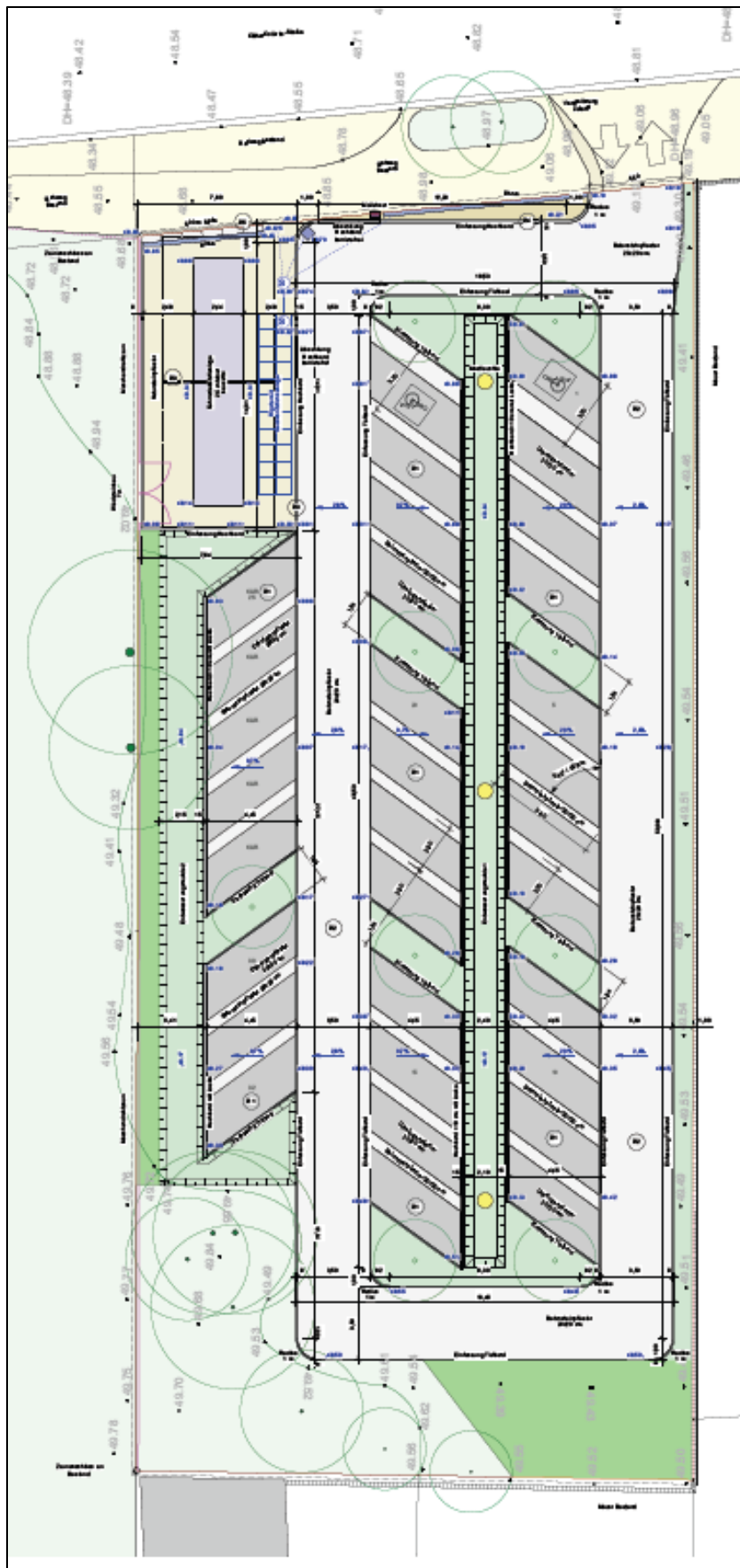
#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde, Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt, Markt 10, 14943 Luckenwalde, einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter [www.luckenwalde.de](http://www.luckenwalde.de) im Impressum aufgeführt sind.

Luckenwalde, den 10.07.2024

Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin



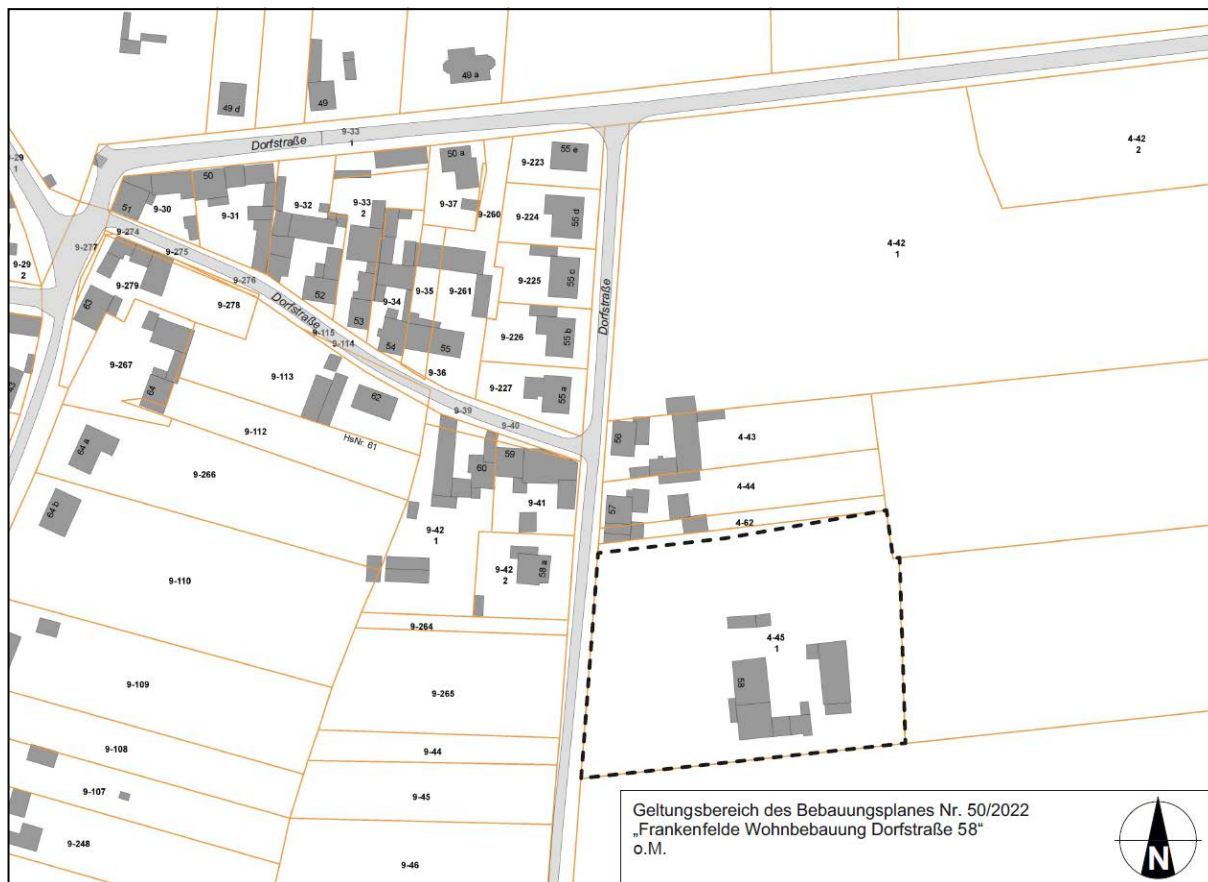
Widmung als  
Parkplatz für  
alle  
Verkehrsarten

### Beschluss und Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 50/2022 „Frankenfelde Wohnbebauung Dorfstraße 58“ der Stadt Luckenwalde

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 05. März 2024 den Bebauungsplan Nr. 50/2022 „Frankenfelde Wohnbebauung Dorfstraße 58“ als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. B-7509/2024). Die Begründung wurde gebilligt.

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 50/2022 „Frankenfelde Wohnbebauung Dorfstraße 58“ wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt an der Dorfstraße im Norden des Ortsteils Frankenfelde der Stadt Luckenwalde und umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 45/1 der Flur 4 in der Gemarkung Frankenfelde. Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 50/2022 „Frankenfelde Wohnbebauung Dorfstraße 58“ ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen.



Der Bebauungsplan Nr. 50/2022 „Frankenfelde Wohnbebauung Dorfstraße 58“ wird mit seiner Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Unterlagen können in der Stadtverwaltung Luckenwalde, Markt 1 in 14943 Luckenwalde, Stadtplanungsamt, während der allgemeinen Sprechzeiten  
Dienstag 08.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr sowie  
Donnerstag 08.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr  
eingesehen werden.

Ergänzend wird der Bebauungsplan Nr. 50/2022 „Frankenfelde Wohnbebauung Dorfstraße 58“ in das Internet eingestellt:

Link zum Internetportal der Stadt Luckenwalde: <https://www.luckenwalde.de/Rathaus/Stadtplanung/Bauleitplanung-und-städtebauliche-Satzungen/Verbindliche-Bauleitplanung/>

Link zum zentralen Landesportal: <http://bauleitplanung.brandenburg.de>.

Hinweis gemäß § 44 Absatz 5 BauGB:

Sind durch diesen Bebauungsplan nach den §§ 39 und 42 BauGB bezeichnete Vermögensnachteile eingetreten, besteht gemäß § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 BauGB eine Entschädigungsberechtigung, wenn diese innerhalb von drei Jahren bei dem Entschädigungspflichtigen schriftlich beantragt wurde. Wer Entschädigungspflichtiger ist, ergibt sich aus § 44 Absatz 1 BauGB.

Hinweis gemäß § 215 Absatz 2 BauGB:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden

1. nach § 214 Absatz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Luckenwalde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzustellen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Luckenwalde, den 13.06.2024

Elisabeth Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin

(Siegel)

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51/2023 "Feuerwehrtechnisches Zentrum Teltow-Fläming",  
Einleitung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan Nr. 16/2023  
„Feuerwehrtechnisches Zentrum Teltow-Fläming“ und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit  
gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat in öffentlicher Sitzung am 28. Februar 2023 beschlossen, für die Fläche in der Gemarkung Frankenfelde, Flur 4, Flurstück 33/6 und 33/5 (teilweise) den Bebauungsplan Nr. 51/2023 „Feuerwehrtechnisches Zentrum Teltow-Fläming“ aufzustellen, sowie das Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan mit der Bezeichnung Nr. 16/2023 „Feuerwehrtechnisches Zentrum Teltow-Fläming“ einzuleiten und im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und die Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 51/2023 „Feuerwehrtechnisches Zentrum Teltow-Fläming“ ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen. Der Bereich für die Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst hingegen nur die Fläche der Gemarkung Frankenfelde, Flur 4, Flurstück 33/6.



Übersichtsplan mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 51/2023 „Feuerwehrtechnisches Zentrum Teltow-Fläming“ (Strichlinie) und des Bereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 16/2023 "Feuerwehrtechnisches Zentrum Teltow-Fläming" (Schraffur)

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine langfristige Sicherung des Standortes des Feuerwehrtechnischen Zentrums und die Errichtung eines neuen Mehrzweckgebäudes zu schaffen.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 51/2023 „Feuerwehrtechnisches Zentrum Teltow-Fläming“ werden in der Zeit vom **11. Juli 2024 bis zum 23. August 2024** unter [www.luckenwalde.de](http://www.luckenwalde.de) in das Internet eingestellt sowie über [bauleitplanung.brandenburg.de](http://bauleitplanung.brandenburg.de) zugänglich sein.

Darüber hinaus werden die Unterlagen bei der Stadtverwaltung Luckenwalde, Markt 1 in 14943 Luckenwalde (Zugang über Breite Straße 54) im selbigen Zeitraum zu folgenden Zeiten öffentlich ausliegen:

Montag bis Mittwoch: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr, 13:00 Uhr – 15:00 Uhr  
Donnerstag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr, 13:00 Uhr – 18:00 Uhr  
Freitag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr.

Für eine Erörterung wird um die Vereinbarung von Terminen gebeten (E-Mail: [bauplanung@luckenwalde.de](mailto:bauplanung@luckenwalde.de) oder Telefon: 03371/ 672 354).

Während dieser Frist können beim Stadtplanungsamt Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden:

E-Mail: [bauplanung@luckenwalde.de](mailto:bauplanung@luckenwalde.de)  
Postanschrift: Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde  
Fax: 03371/ 672 405

Darüber hinaus werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung am

**Mittwoch, den 10. Juli 2024 um 17:30 Uhr** im  
Feuerwehrtechnischem Zentrum,  
Berkenbrücker Chaussee 51a  
14943 Luckenwalde

im Rahmen einer Informationsveranstaltung dargestellt. Es besteht die Gelegenheit zur öffentlichen Erörterung. Die Äußerungen der Bürger werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Hinweise:

Gemäß § 4a Absatz 5 BauGB gilt: Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 13a Absatz 2 i. V. m. § 13 Absatz 2 BauGB i. V. m. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Artikel 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Luckenwalde, den 21.06.2024

i. V. Peter Mann  
Allgemeiner Vertreter der Bürgermeisterin

(Siegel)

## **1. Änderungssatzung vom 28.05.2024 zur Satzung der Stadt Luckenwalde zur Nutzung des Wohnheimes**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S.6) in Verbindung mit § 114 (4) des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I/02, [Nr. 08], S.78) zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 5 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S.79) in ihrer Sitzung am 28.05.2024 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Luckenwalde zur Nutzung des Wohnheimes in der Fassung vom 01.01.2023 beschlossen:

### **Artikel 1**

Die Satzung der Stadt Luckenwalde zur Nutzung des Wohnheimes in seiner Fassung vom 01.01.2023 wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird „des Leistungsstützpunktes Ringen“ durch „der außergewöhnlichen Sportinfrastruktur in Luckenwalde“ ersetzt.

bb) Satz 2 wird aufgehoben.

b) In Absatz 2 Satz 1 wird „dieser“ durch „der“ ersetzt.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird „des 1. Luckenwalder Sportclub (Abteilung Ringen)“ durch „des jeweiligen Vereins“ ersetzt.

b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird „Vollverpflegung“ durch „Verpflegung“ ersetzt.

bb) Satz 2 wird gestrichen.

3. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird „Nutzung des Wohnheims“ durch „Nutzung des Wohnheims inklusive Verpflegung gemäß § 2 Absatz 3 dieser Satzung“ ersetzt.

bb) In Satz 1 wird „2.750,00“ durch „4.334,00“ ersetzt.



cc) Satz 2 „Die Gebühr beinhaltet die Versorgung mit den unter § 2 Absatz 3 genannten Mahlzeiten.“ wird ergänzt.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird „250,00“ durch „394,00“ ersetzt.

## **Artikel 2**

### **Inkrafttreten**

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Luckenwalde, 17.06.2024

Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin

### **3. Änderungssatzung vom 28.05.2024 zur Satzung der Stadt Luckenwalde über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S.6) und § 90 Abs. 1 Nr. 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2824; 2023 I Nr. 19), der §§ 17, 17a und 18 Abs. 2 Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 16], S.384) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 11], S.8) in ihrer Sitzung am 28.05.2024 folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Luckenwalde über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung vom 29.06.2021 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 19.09.2023 beschlossen:

#### **Artikel 1**

Die Satzung der Stadt Luckenwalde über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung vom 29.06.2021 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 19.09.2023 wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Punkt 3 „Betreuung von Kindern aus der Stadt Luckenwalde im Land Berlin“ wird gestrichen.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird „Amt für Bildung, Jugend und IT“ durch „Amt für Bildung und Jugend“ ersetzt.  
bb) Satz 3 wird aufgehoben.

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 5 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 3 wird das Jahr „2023“ durch das Jahr „2024“ ersetzt und der Betrag „44,81 €“ wird durch den Betrag „45,15 €“ ersetzt.  
bb) In Satz 4 wird der Betrag „2,61 €“ durch den Betrag „2,67 €“ ersetzt.

b) In Absatz 6 Satz 2 wird der Betrag „2,61 €“ durch den Betrag „2,67 €“ ersetzt.

#### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese 3. Änderungssatzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Luckenwalde, 17.06.2024

Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin

**Bekanntmachung des Wahlleiters gemäß § 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i. V. m. § 80 Absatz 1 Satz 1 Brandenburgischer Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen (Sitzübergang) in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde**

**Sitzübergang auf eine Ersatzperson des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde am 9. Juni 2024**

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide, gewählte Stadtverordnete auf dem Wahlvorschlag der SPD, verzichtete gemäß § 59 Absatz 1 Nummer 1 BbgKWahlG auf ihren Sitz als gewählte Stadtverordnete der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde. Der Verzicht wurde gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklärt.

Gemäß § 60 Absatz 3 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass Frau Katrin Kerlikofsky auf dem Wahlvorschlag der SPD zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde am 9. Juni 2024 die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson im Sinne des § 60 Absätze 3 und 4 BbgKWahlG ist, auf welche der Sitz von Frau Elisabeth Herzog-von der Heide übergeht.

Frau Katrin Kerlikofsky hat die Annahme des Sitzes in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde form- und fristgerecht am 18. Juni 2024 erklärt. Damit ist Frau Katrin Kerlikofsky als Stadtverordnete für die SPD in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde festgestellt.

**Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Wahlleiters**

Gegen die Feststellung zur Berufung der Ersatzperson kann binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch nach Maßgabe des § 55 Absatz 3 BbgKWahlG erhoben werden. Der Einspruch ist mit Begründung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei dem Wahlleiter der Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde, zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Luckenwalde, 24. Juni 2024

Hubert Dalbock  
Wahlleiter

---

**Bekanntmachung der Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde über das Wahlergebnis zur Ortsbeiratswahl im Ortsteil Frankenfelde der Stadt Luckenwalde gemäß § 10 der Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde**

**Wahl des Ortsbeirates Frankenfelde in der Bürgerversammlung am 17.06.2024**

Die Wahlkommission hat folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wähler:	67
Zahl der gültigen Stimmen:	165
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	0

Zahl der auf jeden Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:

- |    |                          |                    |
|----|--------------------------|--------------------|
| 1. | Bindzau-Schubbert, Ronny | erhielt 45 Stimmen |
| 2. | Dorneburg, Birgit        | erhielt 59 Stimmen |
| 3. | Neumann, Matthias        | erhielt 61 Stimmen |

Als Mitglieder des Ortsbeirates wurden gewählt:

1. Neumann, Matthias
2. Dorneburg, Birgit
3. Bindzau-Schubbert, Ronny

Die gewählten Kandidaten haben die Wahl angenommen.

Die Mitglieder des Ortsbeirates wählten Herrn Matthias Neumann zum Ortsvorsteher und Herrn Ronny Bindzau-Schubbert zum stellvertretenden Ortsvorsteher für den Ortsteil Frankenfelde.

Luckenwalde, 25.06.2024

Elisabeth Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin

---

**Bekanntmachung der Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde über das Wahlergebnis zur Ortsbeiratswahl im Ortsteil Kolzenburg der Stadt Luckenwalde gemäß § 10 der Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde**

**Wahl des Ortsbeirates Kolzenburg in der Bürgerversammlung am 19.06.2024**

Die Wahlkommission hat folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wähler:	68
Zahl der gültigen Stimmen:	171
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	5

Zahl der auf jeden Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:

- |    |                   |            |         |
|----|-------------------|------------|---------|
| 1. | Dorneburg, Denny  | erhielt 58 | Stimmen |
| 2. | Gerlach, Nikola   | erhielt 46 | Stimmen |
| 3. | Ilk, Florian      | erhielt 19 | Stimmen |
| 4. | Szalek, Christian | erhielt 48 | Stimmen |

Als Mitglieder des Ortsbeirates wurden gewählt:

1. Dorneburg, Denny
  2. Gerlach, Nikola
  3. Szalek, Christian
-

Die gewählten Kandidaten haben die Wahl angenommen.

Die Mitglieder des Ortsbeirates wählten Frau Nikola Gerlach zur Ortsvorsteherin und Herrn Christian Szalek zum stellvertretenden Ortsvorsteher für den Ortsteil Kolzenburg.

Luckenwalde, 25.06.2024

Elisabeth Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin

---

**Einladung 01. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (Konstituierung) der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2024 – 2029 am 2. Juli 2024**

**Sitzungstermin:** Dienstag, 02.07.2024  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsort:** Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

**Tagesordnung:**

**I. ÖFFENTLICHER TEIL:**

- 1 . Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit durch das an Lebensjahren älteste, nicht verhinderte Mitglied der neuen Stadtverordnetenversammlung
- 2 . Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.05.2024
- 3 . Feststellung der Tagesordnung
- 4 . Mitteilung der Parteien, Politischen Vereinigung, Wählergruppen, Listenvereinigung und Einzelbewerber über die Bildung von Fraktionen und die Benennung der/des Fraktionsvorsitzenden sowie ihrer/seiner Stellvertreter
- 5 . Bildung Wahlausschuss
- 6 . Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
- 7 . Verpflichtung der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung durch das älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung
- 8 . Übertragung der Sitzungsleitung an die/den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
- 9 . Verpflichtung der Stadtverordneten durch die/den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
- 10 . Wahl der 1. Stellvertreterin/des 1. Stellvertreters der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
- 11 . Wahl der 2. Stellvertreterin/des 2. Stellvertreters der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
- 12 . Beschlussvorlagen
- 12.1 . Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde vom 09.06.2024

**B-8001/2024**

- |         |   |                    |
|---------|---|--------------------|
| 12.2 .  | Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses und ihre Bestellung sowie ihres jeweiligen Stellvertreters              | <b>B-8002/2024</b> |
| 12.3 .  | Beschluss über den Vorsitz im Hauptausschuss durch die Bürgermeisterin  | <b>B-8003/2024</b> |
| 12.4 .  | Festlegung der Art und Stärke der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung  | <b>B-8004/2024</b> |
| 12.5 .  | Festlegung der Höchstzahl der sachkundigen Einwohner in den jeweiligen Fachausschüssen  | <b>B-8005/2024</b> |
| 12.6 .  | Zuteilung der Ausschussvorsitze auf die Fraktionen  | <b>B-8006/2024</b> |
| 12.7 .  | Sitzverteilung und Benennung der Mitglieder der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung  | <b>B-8007/2024</b> |
| 12.8 .  | Benennung der Ausschussvorsitzenden   | <b>B-8008/2024</b> |
| 12.9 .  | Entsendung eines Vertreters der Stadtverordnetenversammlung in den Jugend-Umweltrat   | <b>B-8016/2024</b> |
| 12.10 . | 2. Änderung der Satzung der Stadt Luckenwalde zur Nutzung des Wohnheims   |                    |
| 12.10.1 | Antrag: Änderung der Satzung der Stadt Luckenwalde zur Nutzung des Wohnheims vom 28.05.2024 – Fraktion CDU und Fraktion DIE LINKE | <b>A-8001/2024</b> |
| 12.10.2 | 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Luckenwalde zur Nutzung des Wohnheimes  | <b>B-8018/2024</b> |
| 12.11 . | Antrag: Informationen der Fraktionen in der Pelikan-Post für die Wahlperiode 2024 – 2029 – Fraktion DIE LINKE                     | <b>A-8002/2024</b> |
| 13 .    | Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung  |                    |
| 14 .    | Informationen der Verwaltung  |                    |
| 15 .    | Informationen der/des Vorsitzenden  |                    |

## **II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:**

- |        |  |                    |
|--------|--|--------------------|
| 16 .   | Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.05.2024 |                    |
| 17 .   | Feststellung der Tagesordnung  |                    |
| 18 .   | Beschlussvorlagen  |                    |
| 18.1 . | Vergabe Interaktive Tafelsysteme für die Luckenwalder Schulen                                | <b>B-8011/2024</b> |
| 18.2 . | Vergabe Lieferung von Lebensmitteln für das Wohnheim der Oberschule                          | <b>B-8012/2024</b> |
| 18.3 . | Vergabe Kita "Am Weichpfuhl" - 1. BA Starkstrominstallation                                  | <b>B-8013/2024</b> |
| 18.4 . | Vergabe Kita "Am Weichpfuhl" - 1. BA Sanitärinstallation                                     | <b>B-8014/2024</b> |
| 18.5 . | Vergabe Kita "Am Weichpfuhl" - 1. BA Fußbodenheizung   | <b>B-8015/2024</b> |
| 19 .   | Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung                                     |                    |
| 20 .   | Informationen der Verwaltung   |                    |
| 21 .   | Informationen der/des Vorsitzenden   |                    |

Elisabeth Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin

2024-06-25

---

**Herausgeber:** Stadt Luckenwalde, Die Bürgermeisterin, Markt 10, 14943 Luckenwalde  
Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann an der Information der Stadt Luckenwalde im Rathaus, Markt 10, in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11, und in der Bibliothek im Bahnhof, Bahnhofplatz 5, abgeholt werden und steht im Internet unter [www.luckenwalde.de/Amtsblatt](http://www.luckenwalde.de/Amtsblatt) zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.